

# Merkblatt Wildschadensmeldung

Das steirische Jagdgesetz schreibt dafür genaue Fristen vor:

- Der Geschädigte hat sofort, spätestens **binnen 2 Wochen ab Kenntnis** vom Eintritt des Schadens, diesen bei sonstigem Verlust des Anspruches beim Jagdberechtigten schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post geltend zu machen.

Soferne zwischen dem Geschädigten und dem Jagdberechtigten der Ersatz des Schadens nicht binnen einer Woche ab Geltendmachung einvernehmlich geregelt wird, gelten die folgenden Bestimmungen.

- Der Geschädigte hat spätestens binnen **2 Wochen ab Geltendmachung** des Schadens bei sonstigem Verlust des Anspruches einen örtlich und sachlich zuständigen Schiedsrichter schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post zu verständigen.
- Wird die Schadensermitzung des Schiedsrichters von einer der beteiligten Personen nicht binnen 14 Tagen schriftlich anerkannt, oder ist der Schiedsrichter während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Zugehen der Verständigung (Abs. 2) untätig geblieben, so kann der Geschädigte den Schaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend machen.

.....  
Name des Geschädigten

.....  
Datum

.....  
Strasse

.....  
PLZ, Ort

An Herrn

.....  
(Jagdberechtigten, bei Jagdgesellschaften an den Bevollmächtigten)

.....  
Strasse

.....  
PLZ, Ort

**Wildschadensmeldung an Jagdberechtigte**  
gem. § 71, Abs.1 Jagdgesetz

Ich habe am .....(Datum des Tages, an dem der Schaden bekannt wurde)  
auf meinem Grund Wildschäden an den

.....  
.....  
.....  
(Anführung der Kulturart)

festgestellt.

Hiermit verständige ich Sie vom Schadenseintritt und ersuche Sie, mir innerhalb der gesetzlichen Frist von einer Woche mitzuteilen, ob und in welcher Höhe Sie den Schaden anerkennen.

.....  
Unterschrift des Geschädigten

Einschreiben  
oder persönlich übergeben  
gegen Empfangsbestätigung

.....  
Name des Geschädigten

.....  
Datum

.....  
Strasse

.....  
PLZ, Ort

An Herrn

.....  
(örtlich und sachlich zuständigen Schiedsrichter)

.....  
Strasse

.....  
PLZ, Ort

### **Wildschadensmeldung an Schiedsrichter**

gem. § 71, Abs.2 Jagdgesetz

Ich habe am .....(Datum des Tages, an dem der Schaden bekannt wurde)  
auf meinem Grund Wildschäden an den

.....  
.....  
.....  
(Anführung der Kulturart)

festgestellt und diese schriftlich am .....beim Jagdberechtigten geltend gemacht.

Der Ersatz des Schadens konnte innerhalb der gesetzlichen Frist von 1Woche nicht geregelt werden.

Hiermit verständige ich Sie vom Schadenseintritt und ersuche Sie, innerhalb der gesetzlichen Frist den Schaden zu besichtigen und die Höhe des Schadensausmaßes festzustellen.

.....  
Unterschrift des Geschädigten

Einschreiben

oder persönlich übergeben  
gegen Empfangsbestätigung